

## Bescheinigung der Technischen Universität Darmstadt

Hiermit bestätigen wir, dass

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

im Wintersemester 2024/25

an der Technischen Universität Darmstadt immatrikuliert ist und Anspruch auf den Bezug des Semestertickets im Wintersemester 2024/25, 01.10.2024 – 31.03.2025, hat.

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Datum, Stempel der ausgebenden Stelle der TU Darmstadt

## Bescheinigung des AStA der TU Darmstadt

Hiermit bestätigen wir, dass oben genannte Person bis zum heutigen Zeitpunkt

\_\_\_\_\_ keinen Antrag auf Rückerstattung des Betrages für das Semesterticket gestellt hat.

Diese Bescheinigung gilt für die Ausstellung des Deutschlandsemestertickets als Chipkarte für das Wintersemester 2024/25.

Wird nach Erhalt der Chipkarte noch ein Antrag auf Rückerstattung gestellt, ist die Chipkarte von Seiten der verarbeitenden Stelle – dem AStA der TU Darmstadt – einzuziehen.

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Datum, Stempel vom AStA TU Darmstadt